



## HINWEISE / HILFSMITTEL

### 1. TEXTAUSGABEN

Für den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Sommerprüfung 2023 werden folgende **Gesetzestexte** einschließlich Durchführungsverordnungen (keine Richtlinien) als Hilfsmittel **zugelassen**:

- Aktuelle Steuertexte, Verlag C.H. Beck **alternativ**  
Wichtige Steuergesetze, NWB-Verlag
- Wirtschaftsgesetze für Wirtschaftsschulen und die kaufmännische Ausbildung, NWB-Verlag

Die Texte dürfen, außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten**. Die Griffregister dürfen die Paragraphenangaben und Stichworte aus der Überschrift enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch i. S. des § 18 der Prüfungsordnung. Die Hilfsmittel sind vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen. Bei fehlenden oder nicht ordnungsgemäßen Texten (weil z. B. mit Erläuterung versehen) stellt die Kammer keinen Ersatz.

### 2. RECHTSSTAND

Die Prüfungsaufgaben sind in allen drei schriftlichen Prüfungsfächern nach der im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr bzw. Veranlagungszeitraum 2022 geltenden Rechtslage zu lösen.

### 3. TASCHENRECHNER

Ein einfacher **Taschenrechner**, ohne weitergehende Speicher- und Programmierungsfunktion, ist als Hilfsmittel für Rechenoperationen in **allen schriftlichen Prüfungsfächern** zugelassen. Der komplette Lösungsweg muss jedoch schriftlich niedergelegt werden, so dass lediglich Nebenrechnungen entfallen.

Die Benutzung des Taschenrechners liegt im Ermessen des Prüfungsteilnehmers. **Das mit der Benutzung verbundene Risiko** (z. B. Ausfall des Gerätes, fehlerhaftes Funktionieren, falsche Handhabung) **muss der Prüfungsteilnehmer selbst tragen**. Widerspruch gegen ein festgestelltes Prüfungsergebnis kann aus diesem Grunde nicht erhoben werden.

Das Ausleihen oder die Weitergabe des Taschenrechners während der Prüfung ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.

#### **Bitte beachten Sie:**

**Die Verwendung von Handys/Smartphones/Smartwatches und andere elektronischer Hilfsmittel (ausgenommen Punkt 3.) ist nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch angesehen.**

**Münster, im Januar 2023**